

Grossratsgeschäftsnummer: 08 / BS 53 / 420

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2011 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2011

(Legislatur 2008 – 2012)

Präsidentin: Komposch Cornelia, Gemeindeammann, Herdern

Mitglieder: Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Gemeinderätin, Lanterswil
Altwegg Hansjürg, Landwirt, Sulgen
Baumann Kurt, Gemeindeammann, Sirnach
Bieri Josef, a. Stadttammann, Kreuzlingen
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Lehrerin, Gemeinderätin, Wilen (Gottshaus)
Grau-Lanz Heidi, Gemeindeammann, Verwaltungsökonomin, Zihlschlacht
Herzog Heinz, Regiosekretär UNIA, Arbon
Herzog Verena, Geschäfts- und Hausfrau, Kindergärtnerin, Frauenfeld
Hug Patrick, Redaktor, Vizestadtammann, Arbon
Imhof Erwin, a. Grenzwachtoffizier, Bottighofen
Klarer Myrta, Unternehmerin, Sirnach
Marty Walter, Gemeindeammann, Ellighausen
Nägeli Richard, dipl. Ing. ETH, Unternehmer, Frauenfeld
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen
Senn Norbert, Leiter Schulamt, Romanshorn
Tanner Moritz, Landwirt, Winden
Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindeammann, Wigoltingen
Winiger Katharina, lic. phil. II, Frauenfeld
Wittwer Daniel, dipl. Financial Consultant NDS FH, Sitterdorf
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindeammann, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Januar bis März 2012)
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit den verantwortlichen Departementsvorstehern (Mai 2012)
- Beratung der Berichte der Subkommissionen in der Gesamt-GFK (24. und 25. Mai 2012)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich der zu überprüfender Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, ergänzt durch zu klärende Einzelfragen gemäss Pendenzenliste, sowie gemäss Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 23 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf folgende Themen angesprochen:

- *Einsichtnahme in die Leistungsaufträge und Prüfung betreffend deren Umsetzung*
- *Hinterfragen des Stellenetats*
- *Umsetzung, Anwendung IKS (Internes Kontrollsystem)*

Alle Ämter empfingen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert. Die GFK schätzt den Kontakt zu den einzelnen Ämtern ausserordentlich und erachtet die Gespräche mit den Amtsleitern im Prozess der Geschäftsberichtsberatung als klärend und bereichernd.

Zu den Schwerpunktthemen darf folgendes festgehalten werden:

Leistungsaufträge und deren Umsetzung

Die Leistungsaufträge der zu besuchenden Ämter wurden im Vorfeld des Besuches durch die Subkommissionen gesichtet und entsprechende Fragen zur Umsetzung gestellt. Mehrheitlich wurde festgestellt, dass die Leistungsaufträge für Mitglieder einer Kommission nur bedingt aufschlussreich sind. Es ist massgeblich der Dialog zwischen Amtsleitung und Subkommission, welcher Transparenz herstellt, zum gegenseitigen Verständnis und zu einem konstruktiven Miteinander führt.

Hinterfragen des Stellenetats

Die kritische Prüfung des Stellenetats ist innerhalb der GFK zu einem zentralen Thema geworden und müsste diesbezüglich nicht speziell erwähnt werden. Im Zusammenhang mit der expliziten Prüfung der Leistungsaufträge ist die ebenso explizite Frage nach der Notwendigkeit von Stellen – insbesondere bei einem Stellenwechsel angebracht.

Grundsätzlich haben die Subkommissionen zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Stellenplans je Amt eine laufende und operative Aufgabe des Amtsleiters und der Departementsleitung darstellt.

Umsetzung, Anwendung IKS

Die Subkommissionen haben bei ihren Besuchen festgestellt, dass die Umsetzung von IKS unterschiedlich angewendet wird. Jedoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass es die Finanzkontrolle (FIKO) ist, welche die Umsetzung und Anwendung des IKS in den einzelnen Ämtern prüft und dieser Aufgabe einen hohen Stellenwert beimisst.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgesprächen.

Im Geschäftsjahr 2011 haben zwischen dem Chef der Finanzkontrolle und der Präsidentin, sowie dem Vizepräsidenten der GFK zwei Besprechungen stattgefunden. Dabei wurde den beiden Mitgliedern der Kommission Einblick in die Berichte der Zwischenrevision und der Schlussrevision gewährt.

Die GFK ist überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihre Arbeit als unabhängige Revisionsstelle kompetent, pflichtbewusst und mit der notwendigen Beharrlichkeit und Gründlichkeit durchführt und spricht dem Amt an dieser Stelle ihren Dank aus.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011

Die GFK dankt dem Regierungsrat und den Verfassern des Geschäftsberichtes für die gut leserliche, transparente und umfassende Berichterstattung. An fünf Subkommissionssitzungen wurden die einzelnen Departemente mit den Departementschefs detailliert diskutiert und anlässlich der zweitägigen Session wurden der Geschäftsbericht und Anhänge in der Gesamtkommission beraten. Alle Mitglieder des Regierungsrates haben die Fragen der Kommissionsmitglieder offen und klärend beantwortet und Bemerkungen entgegen genommen.

Die Gesamtrechnung 2011 schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von 16 Mio. Franken ab. Dieser Abschluss reiht sich in eine Serie von dreizehn positiven Rechnungsabschlüssen, was bei den konjunkturellen Herausforderungen des vergangenen Jahres nicht als Selbstverständlichkeit verstanden werden darf und von der GFK entsprechend positiv gewürdigt wurde. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Ertragsdynamik gegenüber den letzten vier Jahren merklich nachgelassen hat. Bei den Staatssteuern ist gegenüber 2010 ein Rückgang zu verzeichnen. Grund dafür ist die auf 1.1.2011 in Kraft getretene Steuergesetzrevision. Die GFK vertritt in diesem Zusammenhang mehrheitlich die Meinung, dass die Steuerstrategie der letzten Jahre richtig war und weiter verfolgt werden müsse. Mit einem Eigenkapital von 288 Mio. Franken und einem nach wie vor positiven Selbstfinanzierungsgrad von 119,45 % erweist sich der Kanton Thurgau als finanziell gesund und leistungsfähig.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 28.1 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung 2011 beläuft sich auf 1,77 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rund 73 Mio. Franken. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr 3.2 %. Der Personalwand schliesst praktisch budgetkonform ab und steigt gegenüber der Rechnung 2010 um 3.2 %. Der Sachaufwand liegt knapp 1.7 Mio. Franken (-1.3%) unter Budget, jedoch 4.1% über dem Vorjahr. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.8 Mio. Franken auf 11.2 Mio. Franken. Bei den eigenen Beiträgen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 25.1 Mio. Franken (+3.6%) zu verzeichnen. Diese sind insbesondere den Ergänzungsleistungen und den Beträgen an Universitäten und Hochschulen zuzuschreiben. Der Abschreibungsaufwand ist mit 76.9 Millionen Franken rund 4.8 Millionen tiefer als 2010.

Der Gesamtertrag der Laufenden Rechnung 2011 beläuft sich auf 1,8 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 1.5%. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 41.5 Mio. Franken über dem Budget 2011 und rund 3 Mio. Franken über dem Vorjahresresultat. Trotz einer Steuergesetzrevision resultierte bei den Steuern ein Mehretrag gegenüber dem Budget von 31.6 Mio. Franken.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011. Im Weiteren beantragt er, den Ertragsüberschuss von Fr. 28'136'035 wie folgt zu verwenden: Einlage in Energiefonds Fr. 10'000'000, Einlage in Arbeitsmarktfonds Fr. 5'000'000, Einlage in Pflanzenschutzfonds Fr. 2'000'000, Einlage in Tierseuchenfonds Fr. 2'000'000, Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds Fr. 2'000'000, Einlage in Vorfinanzierung Wasserbau Fr. 5'000'000, Einlage in Eigenkapital Fr. 2'126'035.

Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011 und ebenso einstimmig die Gewinnverwendung wie aufgeführt und vom Regierungsrat beantragt.

Investitionsrechnung

Aufgrund von verschiedenen Verschiebungen konnte das Budget von 98.5 Mio. Franken nicht erreicht werden. Minus-Differenzen fallen mit rund 13 Mio. Franken im DBU an. Im Wesentlichen sind sie beim Hochbau auf Verschiebungen von Jahrestanchen im Kontenabschnitt „Neubauten/ Umbauten“ zurückzuführen.

Im Tiefbau konnte das Investitionsvolumen für Korrekturen und Ausbauten vornehmlich wegen Projektverzögerungen und Einsprachen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Beim Neubau des Werkhofes Eschlikon ergeben sich zudem Verschiebungen der Jahrestanchen. Im Weiteren musste im Amt für Umwelt das Hochwasserschutzprojekt Bürglerau wegen Einsprachen zurück gestellt werden.

Eine Minus-Differenz von rund 2,3 Mio. fällt im DFS aufgrund nicht benötigter Investitionsbeiträge im Fürsorgeamt an.

Die Nettoinvestitionen betrugen 82.4 Mio. Franken. Dies sind rund 2.1 Mio. Franken weniger als 2010.

Tätigkeitsbericht 2011 Datenschutzbeauftragter

Zusammen mit dem Geschäftsbericht wird dem Grossen Rat seit Inkrafttreten der Datenschutzverordnung des Kantons Thurgau Rechenschaft über die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten abgelegt. Gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz erfüllt der Datenschutzbeauftragte seine Aufgabe in völliger Unabhängigkeit. Den fachlichen Austausch, sowie das Nutzen von Synergien im Sinne einer Arbeitsteilung ermöglicht die Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten, welcher der Amtsträger des Kantons Thurgau angehört.

Die GFK hat festgestellt, dass der diesjährige Bericht einen hohen Informationsgehalt beinhaltet. Er greift aktuelle und landesweit gleich gelagerte Themenbereiche wie z.B. das „Cloud Computing“ oder das „Anonyme Surfen im Internet“ im Sinne einer Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung auf. Die eigentliche Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten wird jedoch nicht dargelegt, was seitens der GFK vermisst wurde. Im Beisein des Datenschutzbeauftragten hat die Kommission den Bericht beraten und zur Kenntnis genommen. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten respektierend, hat die GFK dennoch den deutlichen Wunsch geäussert, künftig und im Rahmen der Berichterstattung detailliert über die konkrete Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten informiert zu werden.

Budgetrichtlinien 2013

RR Koch stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2013 vor. Es ist davon auszugehen, dass der Budgetierungsprozess für das Jahr 2013 anspruchsvoll wird und für den Regierungsrat und die Ämter eine besondere Herausforderung darstellt. Der finanzielle Spielraum hat sich schon mit dem Voranschlag 2012 merklich verengt. Im 2013 und den Folgejahren sieht sich der Kanton mit diversen Mehrbelastungen wie z.B. die Spitalfinanzierung, die Pflegefinanzierung und kostenintensiven Lasten im Kindes- und Erwachsenenschutz konfrontiert. Im Weiteren ist von Mindererträgen der Nationalbank und dem interkantonalen Finanzausgleich auszugehen. Eine Trendwende betreffend den Staatshaushalt ist aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen absehbar und Grund für kostendämpfende Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes - eine explizite Forderung der GFK.

Folgende Eckwerte geben den Rahmen vor:

Die Budgetrichtlinien für das Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von 15 bis 20 Mio. Franken und eine Finanzierungsfehlbetrag von knapp 50 Mio. Franken vor. Im Weiteren wird mit Nettoinvestitionen von 85 – 95 Mio. Franken gerechnet; entsprechend wird der Selbstfinanzierungsgrad auf tiefe 20% bis 40% sinken.

Der liquiditätswirksame Aufwand in der Erfolgsrechnung wird gegenüber dem bereinigten BU 2012 um max. 2,5 % steigen, das Personalkostenwachstum um max. 1,5% und der Sachaufwand ebenfalls um max. 1.5 %. Ausgenommen die Polizei und die Schulen sind keine neuen Planstellen vorgesehen. Der Steuerfuss wird auf gleichbleibenden 117% vorgesehen.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich auf die intensiven Beratungen der GFK betreffend die Hochbauvorhaben hin. Insbesondere hat sich die Gesamtkommission mit dem zuständigen Regierungsrat und projektbezogenen Schlüsselpersonen über folgende Bauvorhaben unterhalten:

- Neubau Kompetenzzentrum Beratung, Arenenberg
- Kantonsspital Frauenfeld: HORIZONTE, Parkierung / Eingang Süd (einschliesslich Erschliessungs- und Verkehrskonzept)
- Kantonsspital Münsterlingen: Szenarien unterirdische Parkierung

Zum besseren Verständnis und ergänzend zu den Ausführungen im Subkommissionsbericht DBU zum **Neubau Kompetenzzentrum Beratung Arenenberg** erlaube ich mir eine kurze Replik zu genanntem Vorhaben aus der Sicht der Gesamtkommission.

Im Rahmen der Diskussion zum Voranschlag 2012 hat die GFK das Bauvorhaben Kompetenzzentrum Arenenberg in der ursprünglichen Version beraten. Dabei wurden insbesondere die Baukosten und das Raumprogramm stark in Frage gestellt. Die zuständigen Regierungsräte haben das Projekt in der Folge zur Überarbeitung zurückgezogen und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie eine Überprüfung des Raumbedarfes angeordnet. Eine veränderte Raumbewirtschaftung, bautechnische Veränderungen und ein optionaler Dachausbau haben in der Folge ein wirtschaftlicheres Projekt hervorgebracht. Dieses wird von der GFK einstimmig begrüsst und unterstützt. Die Option „Ausbau Dachgeschoss“ wird von der GFK grossmehrheitlich unterstützt.

Nachdem die GFK die zweite Version Arenenberg gut heisst, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zusammen mit dem BU 2013 eine Budgetbeilage mit Objektkredit zum Bauvorhaben Arenenberg vorlegen.

Für weitere Informationen zu den Hochbauvorhaben und allgemein zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2011 sowie der Verbuchung des Ertragsüberschusses gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf. Vom Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten nimmt der Grosse Rat Kenntnis.

Schlussbemerkungen

Im Namen der GFK danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2011. Insbesondere möchte ich die offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung positiv erwähnen – ein gutes Verhältnis zwischen Exekutive, Legislative und Verwaltung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Staat.

Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und für ihren Beitrag zu einem stets angenehmen Sitzungsverlauf. Ein grosser Dank geht an die Parlamentsdienste, namentlich an Robert Widmer, welcher die Geschäfte der GFK vorbereitet und mich zuverlässig unterstützt hat. Ebenso danke ich für die leibliche und moralische Unterstützung von Esther Schindler vom Personalamt.

Hinter mir liegt eine intensive, spannende und in vielerlei Hinsicht bereichernde Präsidialzeit, die ich keinesfalls missen möchte.

Meinem Nachfolger Norbert Senn wünsche ich alles Gute, Freude und Befriedigung bei der Ausübung des neuen Amtes. Ebenso wünsche ich der neu zusammengesetzten Kommission eine konstruktive Zusammenarbeit und eine von Weitsicht geprägte Begleitung und Überprüfung der Geschäfte und der Finanzen des Kantons.

Herdern, 11. Juni 2012

Die Kommissionspräsidentin:
Kantonsrätin Cornelia Komposch, Herdern

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission